



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_64 JAHRGANG 53
09. Oktober 2024

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Sportwissenschaft im Kombinatorischen Studiengang
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 09.10.2024

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Qualifikationsziele
 - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 4 Übergangsbestimmungen
 - § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen des Teilstudiengangs Sportwissenschaft können in schulischen und außerschulischen Berufsfeldern Sport, Bewegung und körperliche Aktivität beschreiben, erklären, analysieren, reflektieren, vermitteln und bewerten. Sie verfügen über die folgenden Kompetenzbereiche:

1. Fachwissenschaftliche Kompetenzbereiche: Sie beherrschen in den wissenschaftlichen Teildisziplinen Sportmedizin, Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Sportpädagogik und -didaktik sowie Sportsoziologie die Grundlagen und sind in der Lage zu themenspezifischen Analysen und Reflexionen.
2. Methodisch-praktische Kompetenzbereiche: Die Absolvent*innen verfügen in den zentralen Bewegungsfeldern Können und Leistung, Kreativität und Gestaltung, Spiel und Wettkampf sowie Natur- und Trendsport über Kenntnisse und Fähigkeiten zur methodisch-praktischen Vermittlung. Sie sind in der Lage, sich sowohl in bildungsorientierte als auch in trainings-/leistungsorientierte sowie gesundheitsorientierte berufliche Felder des Sports weiterzuentwickeln.
3. Übergreifende Kompetenzbereiche: Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie kennen Verfahren und Instrumente der Diagnostik und Evaluation in den Gesundheits- und Bewegungswissenschaften und sind in der Lage, relevante gesundheitsbezogene oder motorische Parameter zu erheben und Wirkungen von Interventionen zu prüfen. Sie sind zur Diagnostik und Evaluation von Lern- und Bildungsprozessen in der Lage. Sie können Bewegungsabläufe bewerten und Vermittlungs- und Trainingsmethoden evaluieren.

Sie verfügen über forschungsmethodische Grundlagen und können diese anwenden, vertiefen und kritisch reflektieren.

4. Schlüsselkompetenzen: Die Absolvent*innen verfügen über Selbst- und Sozialkompetenzen sowie Präsentationskompetenzen und können mit heterogenen Lerngruppen umgehen. Der Studienabschluss qualifiziert die Absolvent*innen zum einen für ein weiterführendes Studium (unter anderem für den Master of Education) und zum anderen für Tätigkeiten im Bereich des Gesundheits- und Freizeitsports, in Sportvereinen, in der Sportverwaltung, der Sportindustrie oder im Sportmanagement.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Sportwissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Universität stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 3

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Sportwissenschaft bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind insgesamt 75 LP wie folgt zu erwerben:

Durch Absolvieren des folgenden Pflichtbereichs sind insgesamt 66 LP zu erwerben:		
SPO1	Sportwissenschaftliche Orientierung	5 LP
SPO2	Erziehung und Unterricht	6 LP
SPO3	Kultur und Gesellschaft	6 LP
SPO4	Bewegung und Training	6 LP
SPO5	Medizin und Gesundheit	6 LP
SPO6	Forschung und Vertiefung	9 LP
SPO7	Können und Leistung	6 LP
SPO8	Kreativität und Gestaltung	6 LP
SPO9	Spiel und Wettkampf	6 LP
SPO10	Exkursion und Erweiterung	10 LP
Durch Wahl eines der folgenden Profile sind 9 LP zu erwerben:		
Bei Wahl des Profils A „Sportwissenschaft (Sportwiss) oder Gymnasium und Gesamtschule oder Berufskolleg“		
SPO11A	Projekt zur Anwendung sportwissenschaftlicher Kompetenzen	9 LP
Bei Wahl des Profils B "Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe)"		
SPO11B	Projekt zur Anwendung bildungswissenschaftlicher Kompetenzen	9 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
SPO12	Thesis (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

§ 4

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2024/2025 auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmalig im Teilstudiengang Sportwissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.

- (2) Für Studierende des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts, die gemäß der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), studieren, gilt Folgendes:
1. Auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/2025 von einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Sportwissenschaft wechseln, findet diese Prüfungsordnung Anwendung. In diesem Fall gilt für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten als auch die erforderlichen Teilstudiengänge, dass die zum Wechselzeitpunkt jeweils aktuell gültigen Prüfungsordnungen Anwendung finden.
 2. Auf Studierende, die den Teilstudiengang Sportwissenschaft gemäß der Prüfungsordnung vom 17.09.2013 (Amtl. Mittlg. 49/13), zuletzt geändert am 28.10.2016 (Amtl. Mittlg. 106/16), studieren und ab dem Wintersemester 2024/2025 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln, findet diese Prüfungsordnung Anwendung. Nummer 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 3. Studierende des Teilstudiengangs Sportwissenschaft gemäß der Prüfungsordnung vom 17.09.2013 (Amtl. Mittlg. 49/13), zuletzt geändert am 28.10.2016 (Amtl. Mittlg. 106/16), können, spätestens mit Auslauf ihrer Prüfungsordnung zum 30.09.2025 (entsprechend § 3 Absatz 3 Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Sportwissenschaft vom 27.09.2021 - Amtl. Mittlg. 69/21), beim Prüfungsausschuss beantragen, nach Wahl entweder in die Prüfungsordnung vom 27.09.2021 (Amtl. Mittlg. 69/21), geändert am 15.11.2022 (Amtl. Mittlg. 100/22), oder in diese Prüfungsordnung zu wechseln. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21) in ihrer zum Wechselzeitpunkt jeweils aktuell gültigen Fassung. Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang sowohl für die gewählten als auch die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die jeweils aktuell gültigen Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen, es sei denn, die jeweiligen Prüfungsordnungen regeln etwas anderes. Nummern 1 und 2 bleiben unberührt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet zudem ab dem Wintersemester 2024/2025 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts gemäß der Prüfungsordnung vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21), zuletzt geändert am 06.05.2024 (Amtl. Mittlg. 30/24), studieren und ab dem Wintersemester 2024/2025 von einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Sportwissenschaft wechseln.
- (4) Studierende, die den Teilstudiengang Sportwissenschaft des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts gemäß der Prüfungsordnung vom 27.09.2021 (Amtl. Mittlg. 69/21), geändert am 15.11.2022 (Amtl. Mittlg. 100/22), studieren, können ihre Prüfungen einschließlich des Moduls „SPO12 – Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“)" bis zum 31.03.2027 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

§ 5

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal mit Wirkung vom 01.10.2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 20.09.2024.

Wuppertal, den 09.10.2024

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Bewegung und Training	2
Erziehung und Unterricht	2
Exkursion und Erweiterung	3
Forschung und Vertiefung	3
Können und Leistung	4
Kreativität und Gestaltung	5
Kultur und Gesellschaft	6
Medizin und Gesundheit	6
Projekt zur Anwendung bildungswissenschaftlicher Kompetenzen	7
Projekt zur Anwendung sportwissenschaftlicher Kompetenzen	8
Spiel und Wettkampf	9
Sportwissenschaftliche Orientierung	10
Thesis	11

SPO4	Bewegung und Training	Gewicht der Note 8	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> • können bewegungs- und trainingswissenschaftliche Fragestellungen reflektieren und • können bewegungs- und trainingswissenschaftliche Erkenntnisse in praktisches Handeln umsetzen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48914	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

SPO2	Erziehung und Unterricht	Gewicht der Note 8	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> • können Grundzüge sportpädagogischen Denkens und Argumentierens verarbeiten und auf Anwendungsfelder und Praxisbeispiele (z.B. Schulsport) beziehen. • können sportpsychologische, sportdidaktische, sportphilosophische und sportmethodische Erkenntnisse in pädagogische Zusammenhänge integrieren. • kennen ausgewählte Probleme von Erziehung und Unterricht im Sport und können diese bewältigen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48938	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

SPO10	Exkursion und Erweiterung	Gewicht der Note 0	Workload 10 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden erfahren, analysieren und reflektieren ausgewählte Bewegungsfelder und Sportarten. Die Wahl der Erweiterungssportarten ermöglicht sowohl eine Profilbildung mit Blick auf Masterstudiengänge und spätere Berufsfelder als auch eine exemplarische Auswahl aus verschiedenen Bereichen des Sports. Dazu gehören auch Exkursionen, die eine besondere Möglichkeit der sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegungskompetenz und Fragen des Lernens und Lehrens im Sport bieten.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Das Modul wird ohne Modulabschlussprüfung abgeschlossen.			
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 5			

SPO6	Forschung und Vertiefung	Gewicht der Note 0	Workload 9 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen ausgewählte Gegenstandsfelder und Zugangsweisen aus unterschiedlichen Disziplinen der Sportwissenschaft und können diese reflektieren. In der Vertiefung werden anwendungsbezogene Kompetenzen beschrieben, analysiert und evaluiert. Die Wahl der Vertiefungsseminare ermöglicht sowohl eine Profilbildung mit Blick auf Masterstudiengänge und spätere Berufsfelder als auch eine exemplarische Auswahl aus verschiedenen Bereichen der Sportwissenschaft. Die Studierenden kennen grundlegende empirische Methoden der Sportwissenschaft und können sie im Hinblick auf geistes-sozialwissenschaftliche und/oder naturwissenschaftlich-medizinische Anwendungsfelder erproben, analysieren und beurteilen. Auch hier dient die Schwerpunktsetzung im Seminar „Forschungspraxis“ zur Profilbildung.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Das Modul wird ohne Modulabschlussprüfung abgeschlossen.			
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3			

SPO7	Können und Leistung	Gewicht der Note 8	Workload 6 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sportmotorische Fertigkeiten systematisch erschließen und vermitteln; • können Lern-, Übungs- und Trainingsprozesse unterscheiden, organisieren und adressatengerecht gestalten; • erfahren, analysieren und reflektieren Bewegung, Spiel und Sport unter der Perspektive der Leistung und eigener Könnenserfahrungen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung setzt den Erwerb eines Nachweises (Unbenotete Studienleistung) zu der dazugehörigen Modulkomponente in Verbindung mit derselben Lehrveranstaltung voraus. Die Anmeldung zur jeweiligen Modulabschlussprüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die entsprechend zugeordnete Unbenotete Studienleistung bis zum Termin der Prüfung erbracht wird.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Das Modul beinhaltet insgesamt zwei fachpraktische Prüfungen gem. § 18 der Allgemeinen Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine fachpraktische Prüfung bestehend aus einem praktischen Teil (ID: 76918) und einer Klausur (ID: 76919) sowie • eine fachpraktische Prüfung bestehend aus einem praktischen Teil (ID: 76920) und einer Klausur (ID: 76921). <p>Beide Teile einer fachpraktischen Prüfung sind im selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen. Eine Gesamtnote für eine fachpraktische Prüfung wird nicht gebildet.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 76918	Praktischer Teil der fachpraktischen Prüfung	30 Minuten	2	1
Modulabschlussprüfung ID: 76919	Klausur im Rahmen der fachpraktischen Prüfung	90 Minuten	2	1
Modulabschlussprüfung ID: 76920	Praktischer Teil der fachpraktischen Prüfung	30 Minuten	2	1
Modulabschlussprüfung ID: 76921	Klausur im Rahmen der fachpraktischen Prüfung	90 Minuten	2	1
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>2</p>				

SPO8	Kreativität und Gestaltung	Gewicht der Note 8	Workload 6 LP		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Bewegungsgestaltungen kriteriengeleitet entwickeln, präsentieren und beurteilen; • erfahren, analysieren und reflektieren Bewegung, Spiel und Sport zwischen genormten Bewegungen und freier Bewegungsentfaltung. 					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung setzt den Erwerb eines Nachweises (Unbenotete Studienleistung) zu der dazugehörigen Modulkomponente in Verbindung mit derselben Lehrveranstaltung voraus. Die Anmeldung zur jeweiligen Modulabschlussprüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die entsprechend zugeordnete Unbenotete Studienleistung bis zum Termin der Prüfung erbracht wird.					
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Das Modul beinhaltet insgesamt zwei fachpraktische Prüfungen gem. § 18 der Allgemeinen Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> • eine fachpraktische Prüfung bestehend aus einem praktischen Teil (ID: 76922) und einer Klausur (ID: 76924) sowie • eine fachpraktische Prüfung bestehend aus einem praktischen Teil (ID: 76923) und einer Klausur (ID: 76925). Beide Teile einer fachpraktischen Prüfung sind im selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen. Eine Gesamtnote für eine fachpraktische Prüfung wird nicht gebildet.					
Modulabschlussprüfung ID: 76922	Praktischer Teil der fachpraktischen Prüfung	30 Minuten	2	1	
Modulabschlussprüfung ID: 76924	Klausur im Rahmen der fachpraktischen Prüfung	90 Minuten	2	1	
Modulabschlussprüfung ID: 76923	Praktischer Teil der fachpraktischen Prüfung	30 Minuten	2	1	
Modulabschlussprüfung ID: 76925	Klausur im Rahmen der fachpraktischen Prüfung	90 Minuten	2	1	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2					

SPO3	Kultur und Gesellschaft	Gewicht der Note 8	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse aktueller und historischer Zusammenhänge von Sport, Kultur und Gesellschaft sowie das Wechselverhältnis von sozialen Strukturen und sozialem Handeln in sport- und bewegungsbezogenen Anwendungsfeldern, • können die Entwicklung des Sports aus soziologischer, historischer und politischer Perspektive begründen, kritisch reflektieren und Perspektiven künftiger Sportentwicklung aufzeigen, • sind in der Lage, Entwicklungen in Sport und Gesellschaft (z.B. Doping, Gewalt, Inklusion und Integration) zu erkennen und zu analysieren sowie praxisnahe Problemlösungsansätze zu erarbeiten. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48877	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

SPO5	Medizin und Gesundheit	Gewicht der Note 8	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können sportmedizinische und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen reflektieren und • können sportmedizinische und gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse in praktisches Handeln umsetzen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48908	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

SPO11B	Projekt zur Anwendung bildungswissenschaftlicher Kompetenzen	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können projektorientierte Wahlpflichtveranstaltungen insbesondere zu den Bereichen Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport, zum sozialen Lernen, zur Heterogenität im Sport, zum erziehenden Sportunterricht oder zum außerunterrichtlichen Schulsport durchführen und • sich dabei in ein ausgewähltes bildungswissenschaftliches Problemfeld einarbeiten und die Genese des Problems und die komplexen Zusammenhänge kennen lernen; • können bei der Analyse des Problemfeldes Erklärungsansätze aus verschiedenen bildungswissenschaftlichen Fachdisziplinen anwenden; • können Methoden der bildungswissenschaftlichen Wissensgewinnung einsetzen, potentielle Lösungsstrategien skizzieren und im Hinblick auf ihre Relevanz einschätzen; • können Erfahrungen aus praktischen Studien auf theoretische Erklärungsansätze übertragen sowie Theoriekenntnisse für die Gestaltung von Praxis nutzbar machen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die schriftliche Hausarbeit gilt: Dauer: 2-12 Wochen und Umfang: 15-25 Seiten.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 48852	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	9
Modulabschlussprüfung ID: 48931	Schriftliche Prüfung (Klausur)	60 Minuten	unbeschränkt	9
Modulabschlussprüfung ID: 48935	Integrierte Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	9
Modulabschlussprüfung ID: 48902	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	9
Modulabschlussprüfung ID: 48850	Präsentation mit Kolloquium	60 Minuten	unbeschränkt	9
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

SPO11A	Projekt zur Anwendung sportwissenschaftlicher Kompetenzen	Gewicht der Note 11	Workload 9 LP		
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich in ein ausgewähltes sportwissenschaftliches Problemfeld einarbeiten, kennen die Genese des Problems und die komplexen Zusammenhänge; • können bei der Analyse des Problemfeldes Erklärungsansätze aus verschiedenen Fachdisziplinen anwenden; • können Methoden der sportwissenschaftlichen Wissensgewinnung einsetzen, potentielle Lösungsstrategien skizzieren und im Hinblick auf ihre Relevanz einschätzen; • können Erfahrungen aus praktischen Studien auf theoretische Erklärungsansätze übertragen sowie Theoriekenntnisse für die Gestaltung von Praxis nutzbar machen. • können fachwissenschaftliches und forschungsmethodisches Hintergrundwissen zur Beschreibung und Analyse praktischer Situationen und Erstellung von Handlungsprodukten nutzen; • können unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit im Sinne von Projektarbeitsmethoden praktizieren und ein gemeinsam erstelltes Handlungsprodukt einer Gemeinschaft präsentieren. 					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die schriftliche Hausarbeit gilt Dauer: 2-12 Wochen und Umfang: 15-25 Seiten.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 48922	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	9	
Modulabschlussprüfung ID: 48929	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	9	
Modulabschlussprüfung ID: 48848	Integrierte Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	9	
Modulabschlussprüfung ID: 48849	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	9	
Modulabschlussprüfung ID: 48907	Präsentation mit Kolloquium	60 Minuten	unbeschränkt	9	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>					

SPO9	Spiel und Wettkampf	Gewicht der Note 8	Workload 6 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Strukturen großer Sportspiele und können dieses praktisch nutzen; • können Spielen und Kämpfen in Gruppen und diese vermitteln; • können Kooperation und Konkurrenz selbstständig regeln; • können Regeln als soziale Vereinbarungen verstehen, entwickeln und anwenden; • erfahren, analysieren und reflektieren Bewegung, Spiel und Sport unter den Perspektiven des Spielens miteinander und Wettkämpfens gegeneinander. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung setzt den Erwerb eines Nachweises (Unbenotete Studienleistung) zu der dazugehörigen Modulkomponente in Verbindung mit derselben Lehrveranstaltung voraus. Die Anmeldung zur jeweiligen Modulabschlussprüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die entsprechend zugeordnete Unbenotete Studienleistung bis zum Termin der Prüfung erbracht wird.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Das Modul beinhaltet insgesamt zwei fachpraktische Prüfungen gem. § 18 der Allgemeinen Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine fachpraktische Prüfung bestehend aus einem praktischen Teil (ID: 76926) und einer Klausur (ID: 76928) sowie • eine fachpraktische Prüfung bestehend aus einem praktischen Teil (ID: 76927) und einer Klausur (ID: 76929). <p>Beide Teile einer fachpraktischen Prüfung sind im selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen. Eine Gesamtnote für eine fachpraktische Prüfung wird nicht gebildet.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 76926	Praktischer Teil der fachpraktischen Prüfung	30 Minuten	2	1
Modulabschlussprüfung ID: 76928	Klausur im Rahmen der fachpraktischen Prüfung	90 Minuten	2	1
Modulabschlussprüfung ID: 76927	Praktischer Teil der fachpraktischen Prüfung	30 Minuten	2	1
Modulabschlussprüfung ID: 76929	Klausur im Rahmen der fachpraktischen Prüfung	90 Minuten	2	1
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>2</p>				

SPO1	Sportwissenschaftliche Orientierung			Gewicht der Note 8	Workload 5 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können fachwissenschaftliche Problemstellungen erkennen und entwickeln, • können wissenschaftliche Arbeitsweisen, Forschungsmethoden und fachspezifische Theorien und Modelle benennen, einordnen und anwenden, • kennen Vermittlungsmethoden und können Möglichkeiten und Grenzen für die Erzeugung von spezifischem Wissen einschätzen. 					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Modulabschlussprüfung ID: 48906	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	3	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1					

SPO12	Thesis	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
<p>Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet der Sportwissenschaft so dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet Sportwissenschaft in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten im Teilstudiengang Sportwissenschaft ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Abschlussarbeit kann innerhalb eines Teilstudienganges nicht wiederholt werden. Wird die Abschlussarbeit im Teilstudiengang Sportwissenschaft angefertigt, umfasst das Modul „Thesis“ eine der folgenden Prüfungsformen: a) eine schriftliche Thesis (ID: 83549) nach § 21 Abs. 2 Satz 1 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) oder b) eine schriftliche Thesis (ID: 83551) nach § 21 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) sowie zusätzlich gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) eine fachlich und sprachlich angemessene Darstellung des Ergebnisses im Rahmen eines Kolloquiums von 20 Minuten Dauer in Form einer mündlichen Prüfung (ID: 83553). Für das Kolloquium werden grundsätzlich die Prüfer*innen der schriftlichen Thesis bestellt. Das Kolloquium wird spätestens acht Wochen nach Abgabe der schriftlichen Thesis durchgeführt. Die Gesamtnote des Moduls „Thesis“ berechnet sich bei Wahl der Prüfungsform b) als arithmetisches Mittel der mit sieben Zehnteln gewichteten Bewertung des schriftlichen Teils und der mit drei Zehnteln gewichteten Bewertung des Kolloquiums. Zum Abschluss des Moduls müssen schriftliche Thesis und Kolloquium jeweils mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden sein. Die Wahl der Prüfungsform a) oder b) legt die*der Prüfer*in in Abstimmung mit der*dem Kandidat*in sachbezogen bei der Themenstellung fest.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 83549	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Modulabschlussprüfung ID: 83551	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	7
Modulabschlussprüfung ID: 83553	Präsentation mit Kolloquium	20 Minuten	0	3
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0</p>				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung